



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/0286

Der Oberbürgermeister

III/32-met

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.02.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	11.03.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Zeitweilige Sperrung der Straße Alt Steinbücheler Weg oder der Straße An der Lichtenburg zum Schutz der Steinkäuze; je nach Brutverhalten der Steinkäuze

**Beschlussentwurf:**

Der Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 08.05.2014 wird aufgrund des geänderten Brutverhaltens des Steinkauzes wie folgt angepasst:

1. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt der jeweiligen Sperrung der Straße Alt Steinbücheler Weg oder der Straße An der Lichtenburg - je nach Brutverhalten des Steinkauzes - für die Dauer von sechs Wochen zum Schutz der dort ansässigen Steinkäuze während der Brutzeit zu.
2. Der sechswöchige Zeitraum für die Sperrung liegt zwischen dem 01.06. bis 15.08.2021 sowie im gleichen Zeitraum in den Folgejahren.

gezeichnet:  
In Vertretung  
Lünenbach

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 3200 1405 0101 Sachkonto: 526100

Aufwendungen für die Maßnahme: 630 €

Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle PN1405  
in Höhe von 630,00 €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



tungen installiert werden (Einbau von Bodenhülsen); die bereits vorhandenen Sperrpfosten können verwendet werden. Wie bisher werden die Anwohnenden, deren Straße gesperrt werden muss, in einem Anschreiben über die geplante Sperrung informiert. Auch die Müllabfuhr wird durch die AVEA wie im bisherigen Rahmen erfolgen.

Hintergrund:

Da der Steinkauz in Nordrhein-Westfalen einen mitteleuropäischen Verbreitungsschwerpunkt bildet, kommt dem Land eine besondere Verantwortung für den Schutz der Art zu. In den Obstwiesen in dem oben genannten Bereich leben noch einige wenige Brutpaare des Steinkauzes. Wie alle Eulen ist der Steinkauz nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und darf am Brutplatz nicht gestört werden, damit er seine Nachkommen unbeschadet aufziehen kann.

**Begründung der einfachen Dringlichkeit:**

Die internen Abstimmungen konnten erst jetzt zum Abschluss gebracht werden. Da eine Beschlussfassung noch in diesem Turnus angeraten ist, um die entsprechenden Bearbeitungsschritte noch vorbereiten zu können, wird die Vorlage zum Nachtragstermin noch eingebracht.